

Ausschreibung zum Deutschlandstipendium

Zum Wintersemester 2018/2019 schreibt die Hochschule Geisenheim University Deutschlandstipendien in voraussichtlich folgenden Studiengängen / Studienbereichen aus:

- Gartenbau
- Getränketechnologie
- Internationale Weinwirtschaft
- International Wine Business
- Landschaftsarchitektur
- Lebensmittelsicherheit
- Logistik und Management Frischprodukte
- Weinbau und Oenologie

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung folgende Punkte:

1. BEWERBUNGSSCHLUSS

Bewerbungsschluss ist Freitag, 17. August 2018.

Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung im Auswahlverfahren!

2. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbung besteht aus einem Antragsformular mit Willenserklärung und den Bewerbungsunterlagen

- WICHTIG: Das Antragsformular mit Willenserklärung (Vorlage auf der Internetseite) füllen Sie direkt am Bildschirm aus und speichern diesen zum späteren Versand ab.

- WICHTIG: Handschriftlich ausgefüllte Antragsformulare oder elektronisch ausgefüllt und eingescannte Antragsformulare werden NICHT akzeptiert!
- Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - ein tabellarischer Lebenslauf,
 - das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem (Kopien sind ausreichend),
 - ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule Geisenheim berechtigt (Kopien sind ausreichend)
 - von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Masterstudienplatz sowie Master-Studierenden das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang (Kopien sind ausreichend),
 - ggf. Nachweis über bisher erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen, aus der eine vorläufige Zwischennote hervorgeht (*Studierende der Hochschule Geisenheim können sich im jeweiligen Studiengangsekretariat eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen // Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester müssen sich von der Hochschule, an der sie bisher Leistungen erbracht haben, eine Bescheinigung ausstellen lassen, aus der eine vorläufige Note hervorgeht. Die vorläufige Note errechnet sich aus den Noten der Prüfungsleistungen gewichtet mit den CrP // Ein Notenspiegel und Sammelschein reicht hierfür als Nachweis nicht aus.*),
 - ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement (Kopien sind ausreichend).
- Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
- Den Antrag und alle Unterlagen ausschließlich per E-Mail senden an deutschlandstipendium@hs-gm.de.

3. AUSWAHLVERFAHREN

Laut § 2 der Satzung für die Vergabe von Deutschlandstipendien können bei der Stipendienvergabe lediglich Studierende berücksichtigt werden, die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden und noch mindestens zwei Semester studieren.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt begabungs- und leistungsabhängig. Grundlage für die Auswahl ist das nachfolgend beschriebene Punktesystem:

Für die Note der Hochschulzugangsberechtigung, der Abschluss- bzw. Zwischennote werden folgende Punkte vergeben

- ◆ mit Note 1,00 bis 1,30 60 Punkte,
- ◆ mit Note 1,31 bis 1,70 50 Punkte
- ◆ mit Note 1,71 bis 2,30 40 Punkte
- ◆ mit Note 2,31 bis 2,70 30 Punkte
- ◆ mit Note 2,71 bis 3,30 20 Punkte
- ◆ mit Note 3,31 bis 3,70 10 Punkte
- ◆ mit Note 3,71 bis 4,0 0 Punkte.

Noten anderer Notensysteme werden nach den hierfür üblichen Äquivalenzregeln umgerechnet.

Dabei gilt, dass als Grundlage folgende Noten herangezogen werden:

- die Hochschulzugangsberechtigung bzw. die besondere Qualifikation
 - für Studienbewerberinnen und -bewerber (Bachelor) sowie
 - für Studierende (Bachelor/Diplom) und Studienbewerberinnen und -bewerber für ein höheres Fachsemester (Bachelor/Diplom), die noch keine 30 CrP nachweisen können,
- die Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses
 - für Bewerberinnen und Bewerber (Master) sowie
 - für Studierende (Master) und Studienbewerberinnen und -bewerber für ein höheres Fachsemester (Master), die noch keine 30 CrP nachweisen können,
- die errechnete Zwischennote (Prüfungsleistungen und benotete Studienleistungen gewichtet mit CrP)
 - für Studierende (Bachelor/Diplom/Master), die mindestens 30 CrP nachweisen können
 - für Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester (Bachelor/Diplom/Master), die mindestens 30 CrP nachweisen können.

Für die persönliche Eignung wird anhand der Angaben im Bewerbungsformular sowie den entsprechenden Nachweisen jeweils mit bis zu 5 Punkten als „nachgewiesen oder überzeugend dargelegt“, mit 0 Punkten als „nicht nachgewiesen oder nicht überzeugend dargelegt“ bewertet.

Fachliche Faktoren

- a) Auszeichnungen, Preise (ausschließlich fachnahe, auf den angestrebten Abschluss hin erhaltene Auszeichnung oder Preise // hier zählen keine Sprachkurse/-zertifikate, auch die Teilnahme an einem Wettbewerb wird hier nicht gezählt)

- b) Berufstätigkeit (einschlägige fachbezogene abgeschlossene Ausbildung, einschlägige fachbezogene Berufstätigkeit)
- c) Praktika (fachbezogenes, mindestens sechs Monate // nicht gezählt werden Vorpraktia oder Praktika während des Studiums)

Fachfremde Faktoren

- a) Gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement in Religionsgesellschaften, Verbänden und Vereinen u.a. (nicht reine Mitgliedschaft, sondern aktive Mitarbeit z.B. als Gruppenleiterin/Gruppenleiter, Trainerin/Trainer, Betreuerin/Betreuer, Vorstand) (In den letzten fünf Jahren // hierzu zählen nicht Tätigkeiten, die vergütet wurden)
- b) Nicht fachgebundene Berufstätigkeit und Praktika (Berufstätigkeit, Ausbildung und Praktika von mindestens 6 Monaten, ohne Bezug zum anstrebten oder angefangenen Studienfach (hierunter fällt auch Zivildienst oder freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundeswehr),
- c) Nicht fachbezogene Preise und Auszeichnungen (z.B. aus dem Bereich des Spitzensports // hier zählen keine Sprachkurse/-zertifikate, auch die Teilnahme an einem Wettbewerb wird hier nicht gezählt))

Soziale Faktoren

- a) Betreuung/Pflege von Angehörigen während der Zeit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder des Studiums
- b) Betreuung/Pflege eigener Kindern während der Zeit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder des Studiums
- c) Krankheit oder Behinderung (eigene)

Sonstiges

- a) Sonstiges (z.B. Spitzensport) (hier zählen keine Sprachkurse oder Weiterbildungszertifikate)

Bei Punktgleichhalt entscheidet das Los über die Vergabe.

Bitte beachten Sie, dass für alle Faktoren Nachweise beizubringen sind! Auf allen Nachweisen müssen die Zeitangaben (Zeitpunkt der Erstellung sowie Dauer eines Praktikums, Engagement usw.) ersichtlich sein.

Für weitere Fragen steht die Satzung zum Deutschlandstipendium als amtliche Bekanntmachung der Hochschule, ein umfangreiches FAQ auf den Internetseiten der Hochschule sowie unter www.deutschlandstipendium.de zur Verfügung.